

1853/J XX.GP

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Grenzsicherung

Zahlreiche Gendarmeriebeamte Westösterreichs beschwerten sich über die Art und Weise, wie westösterreichische Gendarmeriebeamte nur scheinbar freiwillig den Dienstposten wechseln müssen und zur Grenzsicherung in Niederösterreich verpflichtet werden. Dem zugrunde liegt ein angeblicher Alarmaufruf des Landeshauptmannes von Niederösterreich über die angebliche Häufung illegaler Grenzübertritte im Bereich von Niederösterreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres aus diesem Grund folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie hat sich nach den Beobachtungen und Daten des Innenministeriums die Zahl illegaler Grenzübertretungsversuche in den Jahren 1990 bis 1996 jeweils an der niederösterreichischen, burgenländischen und oberösterreichischen Grenze entwickelt?
2. Ist es richtig, daß in der Öffentlichkeit immer von einer Freiwilligkeit von Beamten gesprochen wurde, die aus Westösterreich zur Grenzsicherung in Niederösterreich eingesetzt werden?
3. Wieviele Beamte aus Westösterreich aus jeweils welchen Bundesländern sind derzeit an der niederösterreichischen Grenze eingesetzt? Wieviele dieser Beamten mußten diesen Dienst unfreiwillig antreten? Ist es richtig, daß es sich um insgesamt 60 Beamte alleine aus Tirol handelt, von denen mehr als 40 diesen Dienst unfreiwillig antreten mußten?

4. Hält der Innenminister die derzeitige Unterbringung - 19 m²-Zimmer für 6 Personen, Unterbringung in Stockbetten, eine Dusche für 18 Personen - für akzeptabel? Wenn nein, wie wird hier eine Korektur geplant?
5. Hält der Innenminister in diesem Zusammenhang die Anwendung der Zuteilungsmöglichkeit ohne Zustimmung des Beamten für angebracht?
6. Sind weitere Ausbaumaßnahmen dieser Form von Grenzsicherung geplant? Wenn ja, wann und wo?
7. Wielange soll diese Grenzsicherung durch Gendarmeriebeamte aus Westösterreich in diesem Stil aufrechterhalten werden?